



Beschluss

Nr.: 352-42/2024

Amt:	Hauptamt		
Bearbeiter:	Frau Edler	Öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV 469/2019-2024
Beschlussgegenstand	erstellt am: 23.02.2024		

2. Änderung der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen (Fassung vom 05.02.2024)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt- und Vergabenausschuss	04.03.2024	8.3	ja			
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	21.02.2024		ja			
Stadtrat	18.03.2024	8.3	ja	15	0	1

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen Kita Kreuzberg, Hort Piffikus, Rotkäppchen und Rohne Racker Mittelhausen gemäß der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der planmäßigen jährlichen Verhandlungen der Platzkosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK MSH) ergibt sich eine Änderung der Platzkosten für das Jahr 2024 für die Kindertageseinrichtungen Kita Kreuzberg, Hort Piffikus, Rotkäppchen und Rohne Racker Mittelhausen.

Anlage:

Änderung der Satzung zu § 7 Abs. 1

Richter
Bürgermeister
[Signature]



2. Änderung der Anlage zu § 7 Abs. 1
 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der
 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Stadt Allstedt



1. für die Kindertageseinrichtung Kita Kreuzberg

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld Südharz

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	135,00	
0 bis 6 Stunden	140,00	
0 bis 7 Stunden	145,00	
0 bis 8 Stunden	150,00	
0 bis 9 Stunden	155,00	
0 bis 10 Stunden	160,00	

2. für die Kindertageseinrichtung Rotkäppchen

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld Südharz

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	140,00	
0 bis 6 Stunden	150,00	
0 bis 7 Stunden	165,00	
0 bis 8 Stunden	175,00	
0 bis 9 Stunden	190,00	
0 bis 10 Stunden	210,00	

3. für die Kindertageseinrichtung Hort Pflittikus

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld Südharz

Hortbetreuung	Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)	Für alle Ferien
Schulhort 2 Stunden	82,00	
Schulhort 3 Stunden	85,00	
Schulhort 4 Stunden	87,00	
Schulhort 5 Stunden	96,00	
Schulhort 6 Stunden	98,00	
		98,00 EUR



Stadt Allstedt

4. für die Kindertageseinrichtung Rohnracker Mittelhausen

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld Südharz

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)	Hortbetreuung	
			Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)	
0 bis 5 Stunden	160,00	135,00		
0 bis 6 Stunden	170,00	140,00		
0 bis 7 Stunden	180,00	145,00		
0 bis 8 Stunden	190,00	150,00		
0 bis 9 Stunden	200,00	155,00		
0 bis 10 Stunden	205,00	160,00		
Schulhort 2 Stunden	90,00	90,00		
Schulhort 3 Stunden	95,00	95,00		
Schulhort 4 Stunden	100,00	100,00		
Schulhort 5 Stunden	105,00	105,00		
Schulhort 6 Stunden	110,00	110,00		

Inkrafttreten

Die Kostenbeiträge treten zum 01.04.2024 in Kraft.

Allstedt,

Bürgermeister
Richter
[Handwritten Signature]

